

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-228/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2015 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung zur Behandlung des Jahresverlustes 2012 sowie der vorgetragenen Fehlbeträge des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)	
Eigenbetrieb	
Beratungsfolge	Betriebsausschuss des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (jeweils in der derzeit gültigen Fassung)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt nachfolgend die Verwendung des Jahresfehlbetrages des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 102.696,06 Euro sowie der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 938.754,41 Euro. Der kumulierte Fehlbetrag in Höhe von 1.041.450,47 Euro wird zum 31. Dezember 2012 mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) verrechnet.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft liegt geprüft vor. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 102.696,06 Euro ab.

Die vorgetragenen Fehlbeträge in Höhe von 938.754,41 Euro und der Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 102.696,06 Euro werden aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) zum 31. Dezember 2012 mit dem vorhandenen Eigenkapital verrechnet.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates